

Hinweise für Dozent*innen zum Unterricht in Zeiten der COVID-19-Pandemie

Zum 2. April 2022 tritt in Bremen die erste Corona-Basischutzmaßnahmenverordnung in Kraft. Das bedeutet für Sie als Dozent*in:

- keine 3-G-, 2-G- oder 2-G-Plus-Zugangsbeschränkungen für Sie und Ihre Teilnehmenden
- keine Maskenpflicht
- keine Kontaktnachverfolgung
- keine Mindestabstandsregeln

Die Betriebsleitung empfiehlt aktiven Selbstschutz

An die Stelle der Kontaktbeschränkungen tritt künftig eigenverantwortliches Handeln. Mit Blick auf die bestehende Omikron-Variante und das anhaltend hohe Infektionsrisiko empfiehlt die Betriebsleitung der Bremer vhs deshalb Ihnen und Ihren Teilnehmenden eindringlich, die gelernten Corona-Hygieneregeln im eigenen Interesse auch weiterhin im (vhs-)Alltag anzuwenden.

Tragen Sie zu Ihrem eigenen Schutz beispielsweise auch künftig sowohl in den vhs-Gebäuden als auch im Unterricht eine FFP2-Maske und halten Sie ausreichend Abstand zu anderen, wo immer es Ihnen möglich ist.

Achten Sie bitte auch in Zukunft auf

- regelmäßiges Lüften (Stoßlüftung mind. alle 20 Minuten; unabhängig von den Witterungsverhältnissen)
- Vermeiden von Körperkontakt
- gründliche Handhygiene (inklusive Desinfektion)
- Einhalten der Husten- und Niesetikette und einer festen Sitzordnung
- Reinigung der Tischoberflächen
- Essen und Trinken nur während der Unterrichtspausen bei offenem Fenster

Unterbinden Sie außerdem auch weiterhin den Tausch privater Gegenstände, Arbeitsmaterialien und Lebensmittel in Ihren Kursen und nutzen Sie die Treppenhäuser statt der engen Fahrstühle.

Vermitteln Sie diese Empfehlungen zum aktiven Selbstschutz gerne auch Ihren Teilnehmer*innen zu Kursbeginn.

Kein Zutritt für Personen mit Krankheitssymptomen oder positivem Testergebnis

Es versteht sich, dass bei Corona-typischen Krankheitssymptomen oder positivem Testergebnis unverändert ein **Betretungsverbot für alle unsere Unterrichtsorte** und Geschäftsgebäude besteht! Erscheinen Teilnehmer*innen mit entsprechenden Symptomen (u. a. mit Atemwegssymptomen, Fieber, Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns oder auch anderweitigen Erkrankungen mit ähnlichen Anzeichen) im Unterricht, sind diese aufzufordern, sich unter Einhaltung aller Hygienevorschriften und angelegter FFP2-Maske umgehend und auf direktem Weg in häusliche Quarantäne zu begeben und die PCR-Testung durch Hausärzt*in oder ein Testzentrum zu organisieren. Wer dabei positiv auf SARS-CoV-2 getestet wird, hat bis zum Nachweis eines negativen Tests **keinen Zutritt** zu den Räumen der Bremer vhs.

Eine Kontaktnachverfolgung durch das Gesundheitsamt entfällt aktuell. Wir raten dazu, dass Sie und Ihre Teilnehmenden sich untereinander bei Infektions(verdachts)fällen im Kurs informieren. So erhalten alle die Möglichkeit, die Infektionsgefahr für sich individuell einzuschätzen und entsprechend zu handeln.

Die Hygieneregeln sind Bestandteil unserer Hausordnung.

Fragen und Anregungen von Ihnen und den Teilnehmenden nimmt unser Qualitätsmanagement gerne entgegen: gmb@vhs-bremen.de

Vielen Dank für Ihre Unterstützung, bleiben Sie gesund!

Stand 01.04.2022



**Bremer
Volkshochschule**